

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 11. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2026)

zum Thema:

Lehren aus dem Blackout in Berlin (1) – Zum Krisenmanagement des Senats

und **Antwort** vom 2. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. März 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25201
vom 11. Februar 2026

über Lehren aus dem Blackout in Berlin (1) – Zum Krisenmanagement des Senats

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Um wie viel Uhr erfolgte der Brandanschlag auf die Stromleitung am 03.01.2026 im Berliner Südwesten?

Zu 1.:

Die ersten Auswirkungen wurden um 05:39 Uhr registriert. Der genaue Zeitpunkt des Brandanschlags ist nicht bekannt, die Ermittlungen dauern an. Die Ermittlungen zur Tat vom 03.01.2026 wurden durch den Generalbundesanwalt übernommen.

2. Um wie viel Uhr erhielt die Stromnetz Berlin (SNB) Kenntnis vom Stromausfall und in welcher Form?

Zu 2.:

Das Leitsystem der SNB meldete die Auswirkungen. Die ersten Auswirkungen wurden um 05:39 Uhr angezeigt. Ab 05:44 Uhr setzte eine Serie von Schutzauslösungen ein.

3. Um wie viel Uhr erhielten die Berliner Feuerwehr, die Berliner Polizei, die Senatsinnenverwaltung, die Senatswirtschaftsverwaltung, die Gesundheitsverwaltung, die Senatskanzlei, der Regierende Bürgermeister und das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf Kenntnis (jeweils durch wen und in welcher Form)?

Zu 3.:

Zur Beantwortung dieser Frage, verweise ich auf die schriftliche Anfrage S19/24757, in der die aufgeworfene Fragestellung beantwortet wurde.

4. Welche Telefonate führte der Regierende Bürgermeister am Samstag zum Stromausfall mit welchen Stellen (Bitte nach Uhrzeit, Stelle/Funktion, Dauer und wenn möglich Inhalt des Gesprächs)?

Zu 4.:

Zu einzelnen Gesprächen von Senatsmitgliedern gibt der Senat grundsätzlich keine Auskunft. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Offenlegung Rückschlüsse auf regierungsinterne Abstimmungsprozesse oder sensible Kommunikationsabläufe, die schutzbedürftig sind, zulassen und damit die Funktionsfähigkeit der Regierung beeinträchtigen würde.

5. Welche Krisenstäbe wurden wann einberufen? Wann wurden diese jeweils wieder aufgelöst?
- a) Welche Zuständigkeiten hatten die jeweiligen Krisenstäbe?
 - b) zu welchem Zeitpunkt traf das ressortübergreifende Entscheidungsgremium gemäß § 14 KatSG erstmalig zusammen und wie oft tagte es (bitte unter Angabe von Datum, Uhrzeit und Teilnehmenden)?
 - c) Welche Stelle war zu welchem Zeitpunkt für die operative Einsatzlenkung zuständig?
 - d) Wurde ein Krisenstab in der Senatskanzlei einberufen, wenn ja, wann, mit welchen Teilnehmenden und mit welchen Aufgaben, wenn nein, warum nicht?

Zu 5. a. und c.):

Die Berliner Verwaltungen arbeiteten in Ihren fachlich zuständigen Bereichen eigenverantwortlich. Dabei wurden auch hier die Krisenstäbe mit dem jeweiligen Koordinierungsbedarf angepasst aktiviert. Die Beendigung der jeweiligen Krisenstabsarbeit erfolgte schrittweise.

Zu 5. b.):

Am 03.01.2026, um 07:00 Uhr wurde der Stabsalarm bei der Berliner Feuerwehr ausgelöst. Die Führungsstrukturen der Polizei Berlin wuchsen parallel auf. Gegen 07:45 Uhr erfolgte eine erste koordinierende Schalte zu den Führungsstrukturen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport). Diese orientierten sich an dem schwerwiegenderen

Katastrophenfall (Ressortübergreifender Krisenstab) und wuchsen ebenso im Einsatzverlauf auf. Die Strukturen des raumverantwortlichen Bezirks und die der fachverantwortlichen Ressorts wurden in der jeweiligen Zuständigkeit ebenfalls eigenständig, sukzessive auf- und ausgebaut und traten damit der Gesamtstruktur bei.

Zu 5. d):

Ja. Der Krisenstab der Senatskanzlei wurde im Kontext der Ausrufung der Großschadenslage aktiviert und am Montagmorgen, den 05.01.2026, vom Chef der Senatskanzlei formal einberufen. Er setzte sich aus Vertretern der Hausleitung, der Leitungsbereiche sowie der zuständigen Fachabteilungen der Senatskanzlei zusammen. Zu den Aufgaben des Krisenstabes zählten unter anderem die hausinterne Lagebewertung, die Bündelung und strukturierte Aufbereitung von Informationen für die Hausleitung sowie die Sicherstellung abgestimmter interner Abläufe. Der Krisenstab wurde nach Beendigung der Großschadenslage am 12.01.2026 abberufen.

6. Welche Funktionen und Aufgaben hat das Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz und Katastrophenmanagement während der Lagebewältigung wahrgenommen? Nahmen Mitarbeitende des Kompetenzzentrums für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement an Sitzungen der Krisenstäbe teil? Wenn ja, an welchen?

Zu 6.:

Das Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) ist in der SenInnSport angesiedelt und damit Teil der (obersten) Katastrophenschutzorganisation des Landes Berlin. Während einer Lagebewältigung nimmt das KBK – nicht als operative Einsatzleitung, sondern als administrativ-organisatorische Koordinierungs- und Unterstützungsstelle – insbesondere wahr:

- Lagezusammenführung / Lagebild: Einholen, Plausibilisieren und Zusammenführen von Lageinformationen (u. a. aus Bezirken, Ressorts, BOS, KRITIS) zu einem gesamtstädtischen Lagebild.
- Stabsunterstützung / Entscheidungsgrundlagen: Zuarbeit für die Hausleitung bzw. den zuständigen Krisenstab (Handlungsoptionen, Entscheidungs- und Abstimmungsvorlagen).

- Ressort- und bezirksübergreifende Koordinierung: Abstimmung von Maßnahmen, Schnittstellenmanagement und Sicherstellen eines einheitlichen Vorgehens zwischen beteiligten Katastrophenschutzbehörden.
- Rechtlich-organisatorische Einordnung: Unterstützung bei der Einordnung/Kommunikation von Feststellungen nach KatSG (z. B. Großschadenslage/Katastrophenalarm) und deren Folgen.
- Krisenkommunikation (Zuarbeit/Koordinierung): Lagebezogene Zuarbeit für die abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Katastrophenfall.
- Dokumentation/Nachbereitung: Führen/Unterstützen der lagebezogenen Dokumentation (z. B. Maßnahmen- und Entscheidungsnachverfolgung) als Grundlage der Nachbereitung.

Mitarbeitende des KBK nehmen im Rahmen der Lagebewältigung lageabhängig an Sitzungen von Krisenstäben teil, insbesondere:

- Krisenstab der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung (im Katastrophenfall als ressortübergreifender, administrativ-organisatorischer Krisenstab)
- bezirklicher Krisenstab des betroffenen Bezirksamtes
- ressortübergreifendes Entscheidungsgremium

7. Anhand welcher messbarer und formaler Kriterien wird entschieden, ob eine Großschadenslage festgestellt wird?

- a) Wann wurde erstmals die Feststellung einer Großschadenslage durch welche Stelle geprüft (unter Nennung Behörde, Datum, Uhrzeit, Prüfergebnis unter Angabe von Gründen)?
- b) Welche vorbereitenden Maßnahmen wurden für die Feststellung der Großschadenslage wann durch wen getroffen?
- c) Wie viele und welche Unterschriften sind erforderlich, damit die Feststellung einer Großschadenslage erfolgen kann (Bitte entsprechenden Zeichnungsgang mit Datum und Uhrzeit darlegen)?
- d) Welche rechtlichen und organisatorischen Folgen hatte die Feststellung der Großschadenslage und welche Maßnahmen wurden aufgrund der Feststellung wann veranlasst? Welche dieser Arbeitsschritte und Berechtigungen konnten nicht vor der Feststellung der Großschadenslage ausgeführt bzw. genutzt werden (bspw. Freistellung und Lohnfortzahlung für die Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen, des THW oder der Bundeswehr)?
- e) Warum erging das Amtshilfeersuchen an die Bundeswehr erst am Montag, dem 05. Januar und nicht bereits am Sonntag? Was genau war Gegenstand des Amtshilfeantrags?

Zu 7.:

Die Kriterien ergeben sich aus § 1 Absatz 2 des Katastrophenschutzgesetzes Berlin (KatSG). Danach sind Großschadenslagen Ereignisse mit einer großen Anzahl von verletzten, erkrankten oder betroffenen Menschen oder Tieren oder erheblichen Sach- oder Umweltschäden, auf Grund deren besonderer Auswirkungen die Entwicklung zu einer Katastrophe nicht ausgeschlossen ist und für deren Bewältigung das Zusammenwirken der betroffenen Katastrophenschutzbehörden und der Mitwirkenden im Katastrophenschutz ressortübergreifend koordiniert werden muss.

Die erste Betroffenheitsanalyse zu den Ortsteilen Lichterfelde, Wannsee, Nikolassee und Zehlendorf lag am Samstag, den 03.01.2026 um 9.30 Uhr vor. Es wurde in der Folge deutlich, dass von dem Stromausfall etwa 45.000 Haushalte, 2.000 Gewerbeeinheiten, fünf Krankenhäuser, 74 Pflegeeinrichtungen, 43 Kitas, 21 Schulen, fünf Unterkünfte des LAF, der ÖPNV und weitere betroffen waren. Verbunden damit gab es Auswirkungen in weiteren Versorgungsbereichen wie etwa Wärme, Warmwasseraufbereitung und Mobilfunk. Die SenInnSport hat am Samstag bereits in entsprechenden Strukturen einer Großschadenslage gearbeitet und den Bezirk in erheblichem Maße unterstützt mit Einsatzkräften und Mitarbeitenden von Berliner Feuerwehr, Polizei Berlin, THW, Bundeswehr und Hilfsorganisationen. Mit der Feststellung der Großschadenslage am Sonntag wurde formell vollzogen, was strukturell bereits seit Samstag durchgeführt wurde.

Zu 7. a):

Die Prüfung der Ausrufung der Großschadenslage erfolgte durchgehend im Rahmen der Lagebeurteilung durch die verschiedenen Beteiligten und begrenzt sich nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt.

Zu 7. b):

Nachdem bereits am Samstagmorgen zur ressortübergreifenden Einsatzbewältigung Führungsstrukturen aufgerufen und sukzessive ausgebaut wurden, die die Maßgaben der Großschadenslage noch übersteigen, schloss sich die formale Feststellung der Großschadenslage im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (§ 10 Abs. 2 KatSG) am Sonntag, 04.01.2026, um 15 Uhr durch Innensenatorin Spranger an.

Zu 7. c.):

Vor der Feststellung einer Großschadenslage stimmen sich alle betroffenen Akteure und Ressorts intensiv untereinander ab. Sie analysieren die Lage, bewerten gemeinsam, wägen alle möglichen Handlungsoptionen und Maßnahmen ab und beraten die Innensenatorin bei ihrer Entscheidung über die Feststellung einer Großschadenslage gemäß § 10 Katastrophenschutzgesetz.

Zu 7. d.):

Die Feststellung einer Großschadenslage führt zu einer erleichterten Heranziehung vor allem eigener Beschäftigter, aber auch Dritter. Und es wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit freiwillige und ehrenamtliche Helfer von Hilfsorganisationen bei ihren jeweiligen Arbeitgebern von ihrer Arbeit freigestellt werden können.

Zu 7. e.):

Gegenstand des Hilfeleistungsantrags an die Bundeswehr war die Anforderung von Betriebsstoff mit Transportfahrzeug (sogenannte Straßen-Tankwagen) sowie schichtfähigem Personal auf Abruf, um bei Bedarf die Versorgung der im Einsatz befindlichen Netzersatzanlagen und Notstromaggregate mit Betriebsstoff sicherzustellen.

Hilfeleistungersuchen auf Amtshilfe als technisch-logistische Unterstützung wurden dementsprechend erst erstellt, als die Lageinformationen es zuließen und die gemeinsame Einsatzleitung eine Übersicht über die im Einsatz befindlichen Anlagen, den weiteren Bedarf und die damit erforderlichen Versorgungsmaßnahmen sowie Handlungsmöglichkeiten hatte.

8. Im Innenausschuss am 12.01. wurde mitgeteilt, dass bereits ab Samstag in den Strukturen der Großschadenslage gearbeitet wurde. Dazu:

- a) Wie waren diese Strukturen genau definiert?
- b) Wenn bereits am Samstag in den Strukturen der Großschadenslage gearbeitet wurde, warum wurde diese erst am Sonntag festgestellt?

Zu 8. a.):

Wie bereits oben in den Antworten ab Ziffer 5 dargestellt, wurden schon am Samstagmorgen Führungsstrukturen zur ressortübergreifenden Einsatzbewältigung

aufgerufen und sukzessive ausgebaut. Um die Kernziele zu erreichen – nämlich Wiederherstellung der Stromanbindung sowie Information, Versorgung und Schutz der Betroffenen – wurden unverzüglich Führungsstrukturen der raum- und sachlich verantwortlichen Katastrophenschutzbehörden eingerichtet, also insbesondere Krisenstäbe.

In der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung wurde umgehend eine koordinierende Stabsstruktur eingerichtet. Das KBK sowie das Lagezentrum Berlin der Senatsverwaltung für Inneres und Sport haben frühzeitig entsprechende Funktionen übernommen und unterstützt. Zur Koordinierung und Abstimmung von Maßnahmen wurden bereits am Samstag regelmäßige Lagebesprechungen zwischen der operativ-taktischen und der administrativ-organisatorischen Führungsebene auf Ebene der zu diesem Zeitpunkt bereits etablierten Krisenstäbe geführt. Die Unterstützung und Expertise weiterer Verantwortlicher und Dritter, wie Stromnetz Berlin, Hilfsorganisationen, Technisches Hilfswerk und Bundeswehr wurden dabei ebenfalls frühzeitig hinzugezogen. Das THW begleitete bereits am Samstagvormittag den Einsatz. Die Bundeswehr war ab den Abendstunden am Samstag im Stab auf Bezirksebene vertreten.

Bereits am Samstag wurde der Bezirk in erheblichem Maße unterstützt mit Einsatzkräften und Mitarbeitenden von Berliner Feuerwehr, Polizei Berlin, THW, Bundeswehr, Hilfsorganisationen und der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung.

Zu 8. b).:

Die Prüfung der Voraussetzungen einer Katastrophe oder Großschadenslage gemäß § 1 KatSG erfolgt im Rahmen einer Gesamtwürdigung unter Berücksichtigung aller Umstände des konkreten Einzelfalls. Die fortdauernde Lagebewertung im vorliegenden Fall des Stromausfalls hat die Feststellung der Großschadenslage am Sonntag, den 04.01.2026 nach sich gezogen. Sie bezeichnet ein Ereignis mit einer großen Anzahl von verletzten, erkrankten oder betroffenen Menschen oder Tieren oder erheblichen Sach- oder Umweltschäden, auf Grund deren besonderer Auswirkungen die Entwicklung zu einer Katastrophe nicht ausgeschlossen ist und für deren Bewältigung das Zusammenwirken der betroffenen Katastrophenschutzbehörden und der Mitwirkenden im Katastrophenschutz ressortübergreifend koordiniert werden muss.

Diese Tatbestandsmerkmale des § 1 Abs. 2 KatSG befanden sich seit dem 03.01.2026 in der fortlaufenden Prüfung anhand der eingehenden Lageinformationen. Im Vorgriff auf ein mögliches Prüfergebnis wurden bereits am Samstag Strukturen eingerichtet, sodass bei Feststellung einer Großschadenslage bereits unmittelbar in den benannten Strukturen gearbeitet werden konnte.

Berlin, den 02.03.2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport